

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 30 (1973)

**Heft:** 3

**Artikel:** 30 Jahre Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-782027>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# 30

Am 26. März 1973 wird die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung 30 Jahre alt. Die Redaktion des «plan» hat verschiedene Persönlichkeiten gebeten, mit einem Beitrag auf den 26. März 1943, den Gründungstag der VLP, hinzuweisen, nicht so sehr, um eines Jubiläums zu gedenken, sondern eher, um auf die vielfältigen Aufgaben und die Bedeutung der Vereinigung für Landesplanung wieder einmal aufmerksam zu machen. Der Vereinigung für Landesplanung gehören heute alle Kantone, 800 Gemeinden, 1300 Einzelmitglieder und 300 Kollektivmitglieder sowie 40 Verbände an. Sie steht unter der kompetenten Direktion von Dr. Rudolf Stüdeli, während alt Ständerat Dr. Willy Rohner als Präsident der Geschäftsleitung amtet. Der «plan» gratuliert der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung zum 30-Jahr-Jubiläum, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft.

# Jahre Schweizerisch

## Als Landesplanung noch als abwegig empfunden wurde

Von Dr. h. c. Rudolf Steiger, dipl. Architekt  
BSA/SIA, Zürich

Zum 25-Jahr-Jubiläum der Vereinigung für Landesplanung wurde in der Juli/August-Nummer 1968 des «plans» von Architekt Hans Marti ausführlich über die Entwicklung der Vereinigung seit ihrer Gründung am 26. März 1943 berichtet und die Namen derjenigen erwähnt, die an der Entwicklung des Gedankens der Landesplanung mit grossem Einsatz beteiligt waren, und zwar in einer ersten Phase von 1932 an die Architekten A. Meili, H. Schmidt, W. M. Moser, H. Peter, P. Trüdinger, K. Hippenmeier, F. Lodevic, E. Virieux, R. Steiger, Ing. H. Blattmer, H. Fietz als Leiter des Technischen Arbeitsdienstes (TAD), der viel zu der Ausarbeitung der Planungsmodelle beitrug, und in einer rasch nachfolgenden Phase H. Marti, R. Meyer, A. Hoechst, O. Glaus, E. F. Burckhardt, H. Aregger, W. Schüepp, A. Bodmer, H. Carol, J. Killer, E. Winkler, W. Custer, E. Egli, H. Gutersohn, M. Werner, J. P. Vouga und vor allem der Generalsekretär und heutige Direktor der VLP, Dr. R. Stüdeli, der mit seinem dynamischen Wirken grosse Verdienste erworben hat, unter dem weitsichtigen, im Urteil stets abgewogenen Präsidenten alt Ständerat W. Rohner.

Es sei hier einem, der die ganze Entwicklung der Planung in der Schweiz miterlebt hat, erlaubt, einen kurzen Rückblick zu tun und einige Bemerkungen zum heutigen Stand der Bemühungen anzufügen.

Ende der zwanziger Jahre hatte sich in der Schweiz und im Ausland in vielen Köpfen der Gedanke der Notwendigkeit einer Raumplanung festgesetzt, da es damals schon offenkundig war, dass eine ungeregelte Entwicklung in der Zukunft zu einem unerwünschten Chaos auf dem Gebiet der Besiedlung, des Verkehrs, der Industrie und der Erholung führen müsse. Schon am Gründungskongress der CIAM (Congrès international pour architecture

moderne) 1928 in La Sarraz war die weltweite Forderung nach einer Regionalplanung als Grundlage eines gesunden Städtebaus als unerlässlich ausgesprochen worden. Es war Anfang der dreissiger Jahre das Verdienst A. Meilis, in einem öffentlichen Vortrag im Rahmen des SIA auf die dringende Notwendigkeit einer schweizerischen Landesplanung hinzuweisen. Der Bund Schweizer Architekten nahm dieses Signal auf und bildete 1933 eine kleine Arbeitsgruppe, bestehend aus den in der ersten Phase schon aktiven Architekten, die sich zusammen mit dem TAD (Technischer Arbeitsdienst) und dem Leiter der Landwirtschaftlichen Abteilung der ETH, Howald, vorerst die regionalplanerische Aufgabe stellte, im Bereich Zürichsee—Limmattal (Rapperswil bis Baden) ein Programm für Art und Umfang der notwendigen Erhebungen über den bestehenden Zustand und seine planliche Darstellung sowie als weiteren Schritt die Frage zu behandeln, nach welchen Gesichtspunkten die verschiedenen Nutzungsflächen auszuscheiden seien. Ergänzt wurden diese Arbeiten durch gut vorbereitete Verkehrszählungen in der ganzen Region, die neue Erkenntnisse für den Verkehr auf kurzen und langen Strecken brachten. So wenig geöffnet die Vorschläge damals noch waren, in grossen Zügen sind sie mit den heutigen Vorgehen in ähnlichen Fällen gut vergleichbar. In diese Zeit fällt auch die im Auftrag des damaligen Regierungsrates Streuli von der erwähnten Arbeitsgruppe und dem TAD erstmalig in der Schweiz durchgeführte Landschaftsschutzzoneplanung rund um den Greifensee, die später in noch grösserem Umfang realisiert wurde.

Ein entscheidender Schritt in Richtung Landesplanung wurde mit dem von Schmidt für die Landesausstellung 1939 zusammengestellten Material getan. Das regionale Denken erweiterte sich zu einer Betrachtung der ganzen Schweiz. Wenn auch die inzwischen gegründeten Regionalplanungsgruppen ihre Tätigkeit aufgenommen hatten, so war doch der Zeitpunkt für die Gründung einer Dachorganisation — die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung — gekommen. Der damalige Zürcher Kantonsbaumeister Peter war ihr Hauptpromotor, und als erster Präsident konnte A. Meili gewonnen werden. Die Beteiligung interessierter Kreise —

# Vereinigung für Landesplanung

Kantone, Gemeinden und Private — war anfänglich noch gering. Das Verständnis für den ganzen Problemkreis war bescheiden, und die Werbung für die Ideen der Landesplanung wurde von vielen eher als aufdringlich und etwas abwegig empfunden. Eine instinktive Abneigung des Schweizervolkes gegen Planung ganz allgemein und die Verwechslung mit der Wirtschaftsplanung autoritärer Staaten im besonderen waren beträchtliche Hemmnisse auf dem Wege der Verbreitung des Gedankenguts der VLP. Es ist schwer, heute, da die Planung fast in aller Munde ist und sogar Präsidialadressen grosser Wirtschaftsgruppen, ja sogar religiöser Vereinigungen kaum mehr ohne Hinweise auf planerische Belange auszukommen glauben, sich die mühsame Aufklärungsarbeit der VLP vorzustellen, mit Vorträgen und Aktionen in kleinerem und grösserem Rahmen, Tagungen, Kursen, Vorstossen in Rechtsfragen, Publikationen und unzähligen Besprechungen und Sitzungen mit interessierten sowie ablehnenden Kreisen. Heute scheinen bei allen noch bestehenden Schwierigkeiten Gedanke und Begriff der Planung doch zum Durchbruch gekommen zu sein, sowohl auf Bundesebene wie bei Kantonen, Gemeinden und Privaten, und zwar in einem Masse, wie man das vor dreissig Jahren nicht zu träumen wagte. Die Jahresberichte und Protokolle der VLP vermitteln ein lebendiges Bild der Entwicklung, der Hoffnungen, der Enttäuschungen; immer wieder dringt das idealistische Bestreben durch, unablässig das gestellte Ziel zu verfolgen. Ohne diese idealistische Komponente in der VLP, wie sie seit ihrer Gründung immer wieder in Erscheinung getreten ist, wäre ihre Wirkung nicht zu erklären. Diese Kräfte müssen auch in Zukunft lebendig bleiben und helfen, vorübergehende pessimistische Gedanken zu zerstreuen. In einer solchen gedrückten Phase könnte man sich fragen: Was wurde in den letzten dreissig Jahren am Bild unserer Schweiz wirklich verbessert? Was wurde in Hinsicht auf unsere Gewässer, die Landschaft, die Bebauung usw. erreicht? Sind nicht viele Gegenden hoffnungslos verdorben worden? Darauf lässt sich in einer optimistischen Phase antworten: Eine Planung wirkt sich bekanntlich erst spät, oft nach mehr als einer Generation aus. Ueberall erkennt man heute ein Bestreben, die Fehler der letzten Jahrzehnte zu vermeiden. Das Schweizer-

volk ist sich der Werte, die in der Landschaft stecken, bewusster geworden und gibt den Behörden schon recht starke Rechtsmittel in die Hand, um die verschiedenen schädlichen Kräfte besser zu lenken. Das Grundeigentum wird immer mehr zu bewusster Mitarbeit an der Gestaltung unseres Lebensraums zugezogen. Im Vergleich zu den Anfängen haben sich die für die Planung zur Verfügung gestellten Geldmittel vervielfacht, was sich zwangsläufig auswirken muss. Es wurde immer mehr erkannt, dass Landesplanung nicht das Erstellen eines einmaligen gleichsam über Generationen gültigen Plans ist, sondern dass sie, wie es in der Kurzinformation über die VLP richtig heisst, «ein dauernder Prozess ist. Wir stehen erst am Beginn der Zeit, in der dieser Prozess in Stufen unter den Gliedern der öffentlichen Hand und in Zusammenarbeit mit den Privaten umfassend eingeleitet wird».

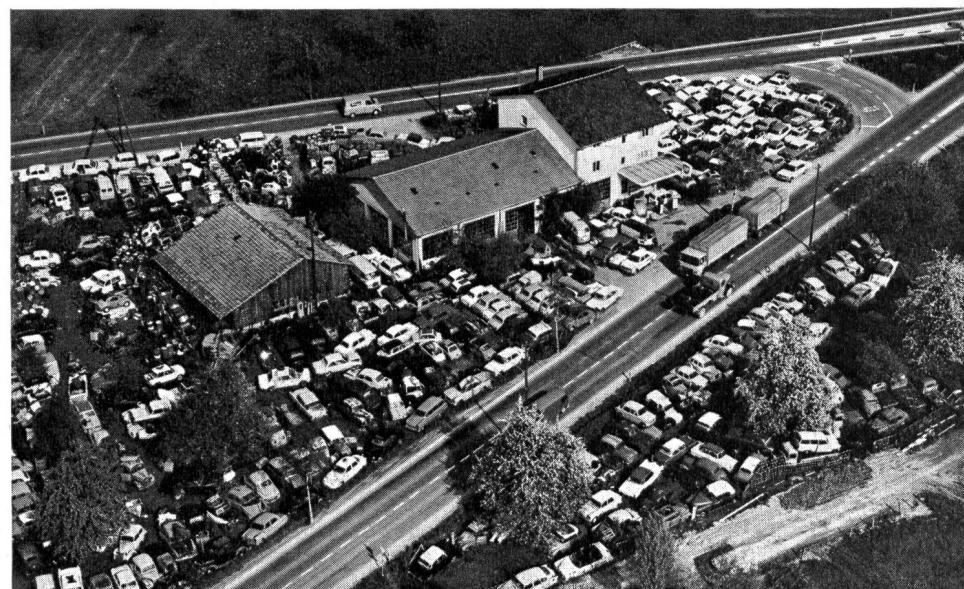
## Eine notwendige Mithilfe zur Erfüllung der Aufgaben

Von Marius Baschung, Stellvertreter des Delegierten für Raumplanung, Bern

Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung kann auf 30 Jahre verdienstvoller Arbeit zurückblicken. Als ehemaliger juristischer Sekretär einer kantonalen Baudirektion, dann als Mitarbeiter der Vereinigung und jetzt als stellvertretender Delegierter des Bundesrates für Raumplanung kann ich das, was die VLP mir bedeutet, aus verschiedener Sicht umschreiben. Im Kanton Schaffhausen haben wir die wertvolle dokumentarische und beratende Unterstützung durch die VLP schätzen gelernt, als wir bei der Baudirektion daran gingen, das neue Planungsrecht zu schaf-

### Streitobjekt Autofriedhof

*Die Verschandlung der Landschaft durch Autowracks muss man nun nicht mehr einfach hinnehmen. Die Gemeinde Regensdorf ZH hat beschlossen, den Autofriedhof (unser Bild), der zum Teil mitten zwischen Wohnhäusern liegt, räumen zu lassen, wenn nötig mit Polizeigewalt. Die Gemeindebehörden stützen sich bei diesem Entschluss auf einen Entscheid des Bundesgerichtes vom letzten Jahr, der in einem ähnlich gelagerten Fall die Abräumung anordnete und damit einen Präzedenzfall schuf*  
(Flugaufnahme: Comet)



fen und in den Gemeinden die Ortsplanung einzuleiten.

Aus der Zeit meiner Mitarbeit in der Vereinigung selber bleiben mir das freundliche Arbeitsklima in der Teamarbeit mit Direktor Stüdeli und die wertvollen Kontakte mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Ausschusses in bester Erinnerung. Im Einsatz für die Ziele der VLP, namentlich auch bei der Erfüllung konkreter Planungsaufgaben für Kantone und Gemeinden, habe ich viele lehrreiche Erfahrungen sammeln können.

Aus meiner heutigen Aufgabe heraus betrachte ich das Wirken der VLP, besonders im Bereich der Information und der Ausbildung, als notwendige Mithilfe zur Erfüllung der Aufgaben, die in der Raumplanung dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden gestellt sind. Aus Dankbarkeit und in der Ueberzeugung, dass ein gutes Einvernehmen zwischen staatlichen Planungsstellen und den im Interesse der Orts-, Regional- und Landesplanung wirkenden privaten Organisationen viele Erfolge bringen wird, reihe ich mich gerne in die Schar der Gratulanten ein.

ren geschehen ist, würde es allerdings nicht mangeln. Denken wir nur an die Aufnahme des Artikels 22quater über die Raumplanung in die Bundesverfassung, an das neue Bundesgesetz über den Gewässerschutz, an den Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiet der Raumplanung, an die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen neuen Wohnbauförderungsartikel, der dem Bund die Zuständigkeit überträgt, Vorschriften über die Erschliessung aufzustellen, an den Entwurf zum Bundesgesetz über die Raumplanung und den Vorentwurf zum Bundesgesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung, um nur einige der wichtigsten Erlasses zu erwähnen. Direkt oder indirekt hat bei allen diesen Gesetzgebungen und bei manchen kantonalen und kommunalen Erlassen die VLP wesentlich mitgewirkt. Ja man darf wohl ohne Uebertriebung sagen: ohne die Tätigkeit der VLP wären manche Vorschriften erst später aufgestellt worden. Freude erfüllt uns über die Einsetzung des Delegierten für Raumplanung und seiner Mitarbeiter. Genugtuung bietet uns die Bildung der Konferenz der Kantonsplaner.

Wir freuen uns, auf dem Wege zu einer Landesplanung zu sein, die diesen Namen verdient. Noch stellen sich zahlreiche Probleme, die der Lösung harren. Denken wir nur an unser Bodenrecht, das dringend revidiert werden muss, an die Fragen des Finanz- und Lastenausgleichs, an die Mindestgrösse von Gemeinden, an die Zusammenarbeit unter den Gemeinden und Kantonen, an die Bestimmung jener Anforderungen, die wir im Interesse der Erhaltung unserer Umwelt zu berücksichtigen haben, und an deren Integration in die Landesplanung, an das Bedürfnis, die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Instanzen und den privaten Investoren zu verbessern, an die Anwendung der neuen Gesetze und Verordnungen. Landesplanung beruht auf einer engen Zusammenarbeit zwischen den Gliedern der öffentlichen Hand. Dennoch wären wir nicht überrascht, wenn sich in den nächsten Jahren da und dort die Auseinandersetzung über die Zuständigkeiten zwischen dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden verschärfe. Ohne jeden Zweifel haben Bund, Kantone und Gemeinden für eine ständige und durchgehende Planung zu sorgen und sie aufeinander abzustimmen. Die Verwirklichung dieser Vorschrift des Entwurfs zum

Raumplanungsgesetz wird nicht leicht sein. Auf verschiedenen Gebieten gibt es öffentliche Interessen, die sich nicht mühe los aufeinander abstimmen lassen. Ein Beispiel: Wir haben kürzlich gelesen, dass in den nächsten 10 bis 15 Jahren das bisherige Freileitungsnetz zur Energieübertragung um etwa die Hälfte vermehrt werden muss. Nur allzu leicht kann man sich vorstellen, wie viele Friktionen mit den Anliegen des Landschafts-, Natur- und Heimatschutzes, die ohne jeden Zweifel von hoher öffentlichem Interesse sind, dabei entstehen werden. Immer mehr dringt im weitern die Erkenntnis durch, dass zu wenig finanzielle Mittel vorhanden sind, um allen berechtigten Forderungen der Allgemeinheit zu entsprechen. Bund, Kantone und Gemeinden verfügen über Finanzen, die aufzuteilen und deren «Tranchen» sinnvoll aufeinander abzustimmen sind. Auch in dieser Hinsicht wird eine durchgehende Planung und die Koordination ihrer Verwirklichung auf zahlreiche Schwierigkeiten stossen.

Ohne jeden Zweifel braucht es bei der weiteren Besiedelung unseres Landes eine tragende Ordnung, die sich schliesslich auch gestalterisch an dem, was gebaut wird, erkennen lassen muss. Wie lässt sich das erreichen, ohne in ein Gestüpp von Bürokratie zu gelangen, das niemand will und das der Planung nur neue Feinde statt Freunde schafft? Es hat wenig Sinn, den sich stellenden Problemen auszuweichen, vielleicht sogar noch im überholten Glauben, es werde sich schliesslich schon alles zu einem harmonischen Ganzen zusammenfügen. Landesplanung ist ein dauernder Prozess. An der Gestaltung dieses Landes, seiner Städte und Dörfer mitzuarbeiten, für eine baulich gute und sozial gerechte Ordnung in einem möglichst freiheitlichen Staat sich einzusetzen, das ist die wesentliche und dauernde Aufgabe der VLP. Ihr Privileg ist es, sich ihre Meinung weitgehend unabhängig und unbelastet von Verwaltungsarbeit, aber immer im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber dem Bund und seinen Gliedern einerseits und gegenüber der Gemeinschaft des Volkes und den einzelnen anderseits zu formen. Möge es der VLP und ihren Organen gelingen, dabei auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten klug, gerecht und massvoll, unseren Traditionen verpflichtet, aber im Wissen um die Bedürfnisse unserer Zeit zu handeln!

## Es braucht eine tragende Ordnung

Von Dr. Rudolf Stüdeli, Direktor der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, Bern

Man kann es kaum glauben, dass uns schon wieder fünf Jahre von unserer grossen Jubiläumsveranstaltung im Kongresshaus in Biel trennen, als wir die 25jährige Tätigkeit der VLP feierten. Die VLP ist nun also 30 Jahre «alt» geworden. Sie wird diesen Anlass nicht besonders feiern. Die grosse Tagung vom 11. Januar 1973 in Zürich, an der mehr als 1000 Personen teilgenommen haben, mag so etwas wie einen Ersatz dafür bieten. Die Information der Behörden und der Bevölkerung über das Thema «Wo kann man bauen? Wie kann man bauen? Wann kann man bauen?» entsprach einem Bedürfnis und wirkte wohl nachhaltiger als eine «Geburtstagsfeier». An Gründen zu einer Gedenkstunde allein für das, was in den letzten fünf Jah-

## Erste Fachausstellung der Bauwirtschaft in Bern

### «Alles zur Förderung von Messen...»

maw. Vom 20. bis 27. Juni wird in Bern erstmals eine Fachausstellung der Bauwirtschaft durchgeführt. Die Messe, veranstaltet von der Ausstellergenossenschaft BEA, die unter dem Titel «Bau und Architektur 73» läuft, soll fortan alle zwei Jahre stattfinden. Ob sich dieser Turnus jedoch als richtig erweist, wird nach der Ausstellung durch eine Umfrage bei Ausstellern und Fachverbänden abgeklärt. Bis heute haben sich rund 250 Aussteller aus dem In- und Ausland für die «Bau und Architektur 73» angemeldet, und die wichtigsten Fachverbände der schweizerischen Bauwirtschaft haben ihre Mitwirkung zugesichert.

Die Idee zur Durchführung der «Bau und Architektur» geht auf das Jahr 1969 zurück. Damals wurde das Bedürfnis der Baubranche für eine eigene umfassende Fachmesse erstmals manifest. Die Voraussetzungen zur Durchführung einer solchen Ausstellung, die damals noch fehlten, sind heute gegeben: Bern verfügt an der Peripherie der Stadt über ein geeignetes Ausstellungsgelände von rund 130 000 m<sup>2</sup>, wovon voraussichtlich etwa 30 000 m<sup>2</sup> Hallenfläche für die «Bau und Architektur 73» benötigt werden. Das Gelände ist mit dem Auto, der Bahn wie auch dem Tram gut erreichbar und verfügt über grossdimensionierte Parkflächen in unmittelbarer Nähe der Eingänge. Die Attraktivität der Messe soll im weiteren durch ein besonderes und optisch neues Gesicht gesteigert werden; die Wünsche der Aussteller zur Gestaltung ihrer Stände werden möglichst weitgehend berücksichtigt.

Ebenfalls neu für eine Baumesse dürfte der Ausstellungsteil «Forschung, Planung, Gestaltung, Realisierung» sein, ist doch gerade dieses Gebiet in der heutigen Zeit, wo Raumplanung, Umweltschutz, Baustopp usw. immer neue Anforderungen an Bauwillige und Planer stellen, ein wesentlicher Bestandteil des Bauens überhaupt. Für diesen Teil wurden unter anderem auch die Kantone eingeladen, beispielsweise Pläne und Modelle von wichtigen Bauvorhaben auszustellen. An der Gestaltung wird ferner auch die Eidgenössische Kommission für Bauforschung mithelfen.

Anlässlich einer Pressekonferenz in Bern wies Dr. R. Tschäppät, Stadtpräsident von Bern, unter anderem darauf hin, dass man in Bern alles unternehme zur Förderung von Messen und Ausstellungen. Bern werde nie eine Bankstadt wie Zürich, eine Chemiestadt wie Basel oder eine Stadt der internationalen Organisationen wie Genf werden, vielmehr sei Bern bestrebt, eine Stadt der Begegnung zu sein.

Da der Vergleich von Konkurrenzzeugnissen im grossen Ueberblick fast nur an Messen möglich ist, ist diese Fachausstellung, vor allem auch, da sie die erste der Schweiz ist, sicherlich zu begrüssen. Die «Bau und Architektur 73», in erster Linie gedacht für Bauherren, Architekten, Inge-

nieure und Unternehmer, aber auch allen anderen Interessenten offenstehend, ist auf alle Fälle ein weiterer Schritt zur «Messestadt Bern».

## Nachdiplomstudium der Raumplanung an der ETH Zürich

Die Raumplanung der Schweiz befindet sich im Aufbau. Auf verschiedenen Ebenen sind Planungen im Gange, die die Zukunft entscheidend mitgestalten werden. Ursprünglich vorwiegend technisch orientiert,

### Ein neues Gewand

*Dieser über 250 Jahre alte Riegelbau in Oberaach bei Amriswil TG wurde sehr sorgfältig renoviert und dürfte in seinem neuen Gewand als Sehenswürdigkeit besser denn je präsentieren  
(Aufnahme: Comet)*



ist die Raumplanung heute zu einem Feld interdisziplinärer Arbeit geworden. Planer mit einer Grundausbildung als Architekt, Ingenieur (Bau, Landwirtschaft, Forstwesen, Kulturtechnik), Geograph, Volkswirtschafter, Jurist oder Soziologe leisten gleichwertige Beiträge. Weitere Wissensgebiete stossen laufend dazu.

Für anspruchsvolle Aufgaben der Raumplanung bedarf es einer besonderen Ausbildung, die das Grundstudium ergänzt. Die Berufschancen des geschulten Raumplaners sind gut: frei erwerbender Planer, leitende Mitarbeit in einem grösseren Planungsunternehmen, Verwaltungslaufbahn, planerisch-wissenschaftliche Tätigkeit an einer Hochschule, Stabsfunktion bei Banken und Industrieunternehmungen.

Seit 1967 führt die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich ein Nachdiplomstudium der Raumplanung durch, das am Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung stattfindet. Es dauert jeweils zwei Jahre, ist vollzeitlich und umfasst Vorlesungen, Uebungen sowie von den Studierenden selbstständig zu bearbeitende Projekte. Zugelassen sind Hochschulabsolventen mit Diplom, Lizentiat oder Doktorat. Das Studium vermittelt im ersten Teil vorwiegend die Kenntnisse zur Erarbeitung von Teilplänen, anschliessend liegt das Schwerpunkt auf der Gesamtplanung. Von grosser Bedeutung sind die von Gruppen bearbeiteten Semesterprojekte. Der nächste Lehrgang beginnt im Wintersemester 1973/74, die Anmeldefrist dafür endet am 30. Mai 1973. Weitere Auskünfte erteilt das ORL-Institut der ETH Zürich, Ausbildungsekretariat, Weinbergstrasse 98, 8006 Zürich, Tel. 01 26 67 57.

## Sportstättebau und Bäderanlagen

### 3. Internationale Ausstellung in Köln

pd. Die Nachfrage nach Sportanlagen wächst ständig. Anderseits werden zunehmend Flächen für Wohn-, Industrie- und Verkehrswecke eingeplant. Um so dringlicher bleibt die ausreichende Bereitstellung von Sportanlagen, die Forderung nach mehr und besseren Sportstätten und auch ihre Integration in den grossen Freizeitbereich. Die Verlegung vieler Sportarten in Hallen führt weiter dazu, Hallenmasse und Ausstattung neu zu überdenken. Wachsende Bedeutung gewinnen der Schulsport und die Tätigkeit der Sportvereine als gewichtiger Teil des gesellschaftlichen Lebens. Unter dieser gesamten Thematik steht die 3. Internationale Ausstellung Sportstättenbau und Bäderanlagen in Köln vom 9. bis 12. April 1973. Auf der Basis neuer Erkenntnisse im Sportstätten- und Bäderbau beruht das Angebot von einigen hundert Firmen aus zwölf Ländern (auch aus der Schweiz) in den Sparten Pläne und Modelle, Rohbau, Ausbau, Einrichtungen, Installationsanlagen, Bädertechnik und medizinische Bädereinrichtungen, Aussensport- und Aussenanlagen, besondere Geräte und Ausstattungen für verschiedene Sportarten, Reinigungs- und Pflegegeräte. Der Marktüberblick hierüber ist für alle Planungen im Sportstättenbau sehr entscheidend, die Kölner Ausstellung daher für alle Auftraggeber, Planer, Durchführer und noch viele weitere Kreise des Sportstättenbaus von grösster Tragweite.